

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8485			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 18.06.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Nach § 132 Abs. 1 Satz 1 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses. Aufgrund der Einwohnerzahl entsendet die Stadt Klütz nach § 132 Abs. 2 Satz 2 KV M-V insgesamt 3 weitere Mitglieder in den Amtsausschuss.

Nach § 132 Abs. 3 KV M-V wählt die Stadtvertretung aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der Bürgermeister hat dabei seine Stimme offen abzugeben. Bei der Zuteilung der zu vergebenden Mandate im Amtsausschuss ist er auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde für jedes weitere Mitglied ein personenbezogener Vertreter gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt folgende weitere Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel sowie deren Vertreter:

Frau/Herrn	Vertreter/in Frau/Herrn.....
Frau/Herrn	Vertreter/in Frau/Herrn.....
Frau/Herrn	Vertreter/in Frau/Herrn.....

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung